

Elternbeiträge Tagespflege für 2025

Pflegeentgelttabelle des Landratsamtes, Referat Kinder, Jugend und Familie ab 01.01.2025 / Förderjahr 2025

Elternbeiträge 2025		
Buchungszeit täglich	Buchungszeit wöchentlich	Summe Elternbeitrag monatlich
1-2 Stunden	bis 10 Stunden	116,70 €
2-3 Stunden	bis 15 Stunden	175,05 €
3-4 Stunden	bis 20 Stunden	233,40 €
4-5 Stunden	bis 25 Stunden	291,75 €
5-6 Stunden	bis 30 Stunden	350,10 €
6-7 Stunden	bis 35 Stunden	408,45 €
7-8 Stunden	bis 40 Stunden	466,80 €
8-9 Stunden	bis 45 Stunden	525,15 €
über 9 Stunden	über 45 Stunden	583,50 €

Ortsrecht der Gemeinde Grünwald Gemeindefassung über die Gebühren der Kindertagesstätten

Vom 23.07.2024, tritt zum 01.09.2024 in Kraft (GrüAbl. Nr. 31 vom 01.08.2024)

Gebührentabelle für die Kinderkrippen der Gemeinde Grünwald							
Bis täglich	4 Stunden	5 Stunden	6 Stunden	7 Stunden	8 Stunden	9 Stunden	10 Stunden
	130,00 €	160,00 €	190,00 €	220,00 €	250,00 €	280,00 €	310,00 €

Für Krippenkinder, die einen Elternbeitragszuschuss vom Freistaat Bayern erhalten, vermindert sich die Gebühr um die Zuschusshöhe.

Besuchen zwei oder mehrere Geschwister aus einer Familie (auch Stief- und Halbgeschwister oder Pflegekinder) gleichzeitig eine gemeindliche Kindertagesstätte, gilt hinsichtlich der Benutzungsgebühren Folgendes: 1. Für das erste Kind wird die Gebühr gemäß § 5 in voller Höhe, 2. für das zweite Kind in Höhe von 50 v.H., 3. für jedes weitere Kind in Höhe von 10 v.H. erhoben.

Für das Mittagessen in der Kindertagespflege wird analog zu den Kinderkrippen der Gemeinde Grünwald der jeweilige Selbstkostenpreis der Gemeinde Grünwald i. H. v. 4,07 € / Essen erhoben. Die Obergrenze für den Elternbeitrag richtet sich nach den aktuellen Sätzen der Pflegeentgelttabelle des Landratsamtes, Referat Kinder, Jugend und Familien s.o. Die aktuellen Gebühren „Kindergartengebühren und Essensgebühren“ finden Sie auf der Homepage: www.gemeinde-gruenwald.de.

Bayerisches Krippengeld

Zum 01.01.2020 wurde das Bayerische Krippengeld eingeführt. Dieser Zuschuss zum Elternbeitrag in Höhe von 100,- € pro Monat kann von den Familien beim ZBFS (Zentrum Bayern Familie und Soziales – www.zbfs.bayern.de/familienleistungen/krippengeld/) direkt beantragt werden, wenn das haushaltsbezogene Einkommen 60.000,- € pro Jahr nicht übersteigt. Bei Mehrkindfamilien steigt die Bemessungsgrenze pro weiterem Kind um 5.000,- €.

Bayerisches Familiengeld:

Zum 01.09.2018 wurde das Bayerische Familiengeld eingeführt. Dieses erhalten die Familien vom ZBFS unabhängig davon, ob das Kind betreut wird oder nicht.